

**Betreff: Aktuelle Situation in Guatemala und ihre Vereinbarkeit mit dem zur Ratifizierung vorgelegten Assoziierungsabkommen zwischen EU und Zentralamerika**

Liebes Mitglied des Europäischen Parlaments,

seit rund 15 Jahren entsendet die Guatemala Solidarität Österreich alljährlich freiwillige MenschenrechtsbeobachterInnen nach Guatemala. Diese begleiten zum einen ZeugInnen in Gerichtsverfahren gegen ehemalige Machthaber, die des Völkermords und anderer Verbrechen gegen die Menschlichkeit beschuldigt werden, zum anderen Menschenrechtsorganisationen und –aktivistInnen, die aufgrund ihrer Arbeit Opfer von Einschüchterungen und Bedrohungen sind. Nicht nur für die gewissenhafte Vorbereitung dieser Freiwilligen und Gewährleistung ihrer laufenden Betreuung, sondern auch zur konstanten Beobachtung der aktuellen friedenspolitischen Situation, regelmäßigen Abstimmung mit den lokalen Organisationen und Informationsweitergabe unterhalten wir ein Büro in Guatemala Stadt. Unsere Koordinatorin vor Ort ist in eine internationale Struktur mit dem Namen Acoguate (Acompañamiento en Guatemala) eingebunden.

Seit Jahresbeginn ist der ehemalige General Otto Pérez Molina neuer Präsident in Guatemala. Bereits seine Wahlkampagne wurde von der guatemaltekischen Zivilgesellschaft mit großer Sorge beobachtet. Otto Pérez Molina wird von ZeugInnen beschuldigt, in den 1980er und 90er Jahren als regionaler Militärkommandant direkt in Kriegsverbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen verwickelt gewesen zu sein.

Zudem mehren sich in den letzten Jahren Konflikte zwischen einem großen Teil der indigenen Bevölkerung Guatemalas und staatlichen wie auch privaten Sicherheitsorganen. Auslöser dieser Konflikte sind verschiedenste Großprojekte zur Erschließung natürlicher Ressourcen, inklusive Agrarland, hinter denen oft transnationale Gesellschaften mit europäischer Beteiligung stehen und von denen die lokale Bevölkerung schwer betroffen ist. Als jüngstes, dramatisches Beispiel bieten sich die Unruhen und die Verhaftungswelle gegen Anti-Staudamm-AktivistInnen in der Region Santa Cruz Barillas in Huehuetenango an. Am 1. Mai dieses Jahres wurde deshalb von Otto Pérez Molina der Ausnahmezustand über Huehuetenango verhängt und es wurde in der Folge von menschenunwürdigen Hausdurchsuchungen mit Militärgewalt und Einschüchterungen der ländlichen Zivilbevölkerung berichtet. Mittlerweile scheinen die BewohnerInnen einiger Gemeinden vor dem Militär geflohen zu sein, vermutlich in die umliegenden Wälder; ein wiederkehrendes Trauma für die vom Bürgerkrieg der 1970er und 80er Jahre schwer betroffene Zivilbevölkerung. Die in der Region Santa Cruz Barillas ansässige Bevölkerung versucht sich seit Jahren, unter anderem auch durch eine Abstimmung (eine sogenannte *consulta popular*), gegen das Staudammprojekt der Firma Hidro Santa Cruz zu wehren. Hidro Santa Cruz ist ein Tochterunternehmen des spanischen Energiekonzerns Energia S.A.

Bereits im Mai 2010 verurteilte das Permanente Tribunal der Völker, das parallel zum Gipfeltreffen zwischen Europa und Lateinamerika in Madrid tagte, die stark ansteigende Zahl der Menschenrechtsverletzungen in Lateinamerika durch europäische transnationale Konzerne.

In diesem Kontext wurden 2010 die Assoziierungsverträge zwischen der EU und den zentralamerikanischen und karibischen Staaten unterschrieben. Ursprünglich war das Ziel kein reiner Handelspakt, sondern ein Abkommen, das die politischen Beziehungen, die Entwicklungszusammenarbeit sowie die wirtschaftliche Kooperation verbessern sollte.

Die 2010 unterzeichnete Version enthält jedoch zum Thema Arbeitsrechte und Sozialstandards bloß jene Standards, die ohnehin durch die von den zentralamerikanischen Staaten unterzeichneten Abkommen der *Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)* gegeben sind. Es wurden im Abkommen Arbeitsrechte, Menschenrechte und Umweltstandards als Teil des politischen Dialogs mit eingeschlossen, jedoch nicht in größerem Umfang, als sie schon durch das allgemeine Präferenzsystem für den Import zentralamerikanischer Produkte nach Europa, APS+, festgelegt waren. Die Vorgaben betreffend Sozialstandards, Menschen-, Arbeitsrechte und Umweltstandards sind auch nicht mit einem Monitoring-, beziehungsweise Sanktionssystem gekoppelt und somit unserer Meinung nach in einem Land wie Guatemala, mit einer Straffreiheit von über 90%, völlig irrelevant. Es scheint uns, dass das Assoziierungsabkommen mit den zentralamerikanischen Staaten in der derzeitigen Form zum einen das Ziel einer Verbesserung von Sozialstandards, Menschenrechten und Umweltschutz in Guatemala deutlich verfehlt, zum anderen jedoch dazu beiträgt, europäischen Konzernen Tür und Tor zu öffnen, um Guatemala weiterhin zu Lasten der Bevölkerung zu destabilisieren.

Wir verfolgen diese Entwicklungen mit sehr großer Besorgnis und wir ersuchen Sie als Vertreter/in aller EU-BürgerInnen, sich unserer Bedenken bezüglich des Assoziierungsabkommens und dessen Ratifizierung durch die einzelnen Staaten, die wir ablehnen, anzunehmen und sie innerhalb ihrer Fraktion zu diskutieren. Nach unseren Informationen scheint das Assoziierungsabkommen bei den Sitzungen des Europaparlaments mittlerweile als regelmäßiger Punkt im Sitzungsprotokoll auf.

Wir bitten auch um eine kurze Rückmeldung und Ihre Einschätzung der Situation und der Handlungsmöglichkeiten auf nationaler sowie auf Ebene des Europaparlaments.

Herzlichen Dank und solidarische Grüße,

Hermann Klosius  
für die Guatemala Solidarität Österreich